



# Niederschrift

über die 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
am 07.05.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.11.2023
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 BV/0974/2024
- 10 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Hemmerling**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, eröffnete und leitete die 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Trübner, Herr Tischmeier, Herr Seidler, Herr Hövelmann und Herr Schildt waren entschuldigt. Frau Zerrenner kam in Vertretung von Herrn Tischmeier, Herr Stefaniak kam in Vertretung von Herrn Hövelmann und Herr Maaß kam in Vertretung von Herrn Schildt.

Herr Günther vom Fachbereich 20 (FDL Kämmerei/Zentrale Buchhaltung) vertrat Herrn Lucas (Fachbereichsleiter Kämmerei).

Frau Barth, Prüferin vom Fachbereich Rechnungsprüfung, und Herr Lange, Buchhalter vom Fachbereich 20, waren ebenfalls anwesend.

**Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit**

**Herr Hemmerling** stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung lagen nicht vor.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss war mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern, davon 3 Vertretungen, beschlussfähig.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Hemmerling** stellte fest, dass es keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

**Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner**

**Herr Hemmerling** beglückwünschte den sachkundigen Einwohner **Herrn Jürgen Gellert** (AfD-Fraktion) zu seiner Berufung für den Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und zu seiner Willensbekundung zur Annahme des Mandates für dieses Ehrenamt.

**Herr Hemmerling** verpflichtete **Herrn Jürgen Gellert** zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten sowie zur Ausübung seines Ehrenamtes nach den Gesetzen sowie seiner freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Regelungen der §§ 32, 33, 34 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA hin. **Herr Jürgen Gellert** bestätigte die Verpflichtung durch seine Unterschrift.

**Herr Jan Georg Heun** war, wie in den bisherigen Rechnungsprüfungsausschusssitzungen, nicht anwesend. Eine Verpflichtung konnte nicht erfolgen.

**Punkt 5. Einwohnerfragestunde**

**Herr Hemmerling** stellte fest, dass außer den Ausschussmitgliedern, den sachkundigen Einwohnern sowie den Verwaltungsmitarbeitern keine weiteren Einwohner anwesend waren, damit entfällt die Einwohnerfragestunde.

**Punkt 6.      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.11.2023**

**Herr Hemmerling** stellte fest, dass es zur Niederschrift vom 07.11.2023 keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen gibt.

Die Niederschrift wurde mit 3 Ja-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, bestätigt.

**Punkt 7.      Informationen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Informationen seitens der Verwaltung.

**Herr Müller** „Alle Informationen erfolgen zusammengefasst im Tagesordnungspunkt 10.“

**Punkt 8.      Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Herr Hemmerling** „Mit dem 30.06.2024 endet die Legislaturperiode des laufenden Kreistages. Die nächste Rechnungsprüfungsausschusssitzung wird eine konstituierende Sitzung voraussichtlich am 10.09.2024 werden. Eine offizielle Terminplanung seitens des Kreistagsbüros konnte noch nicht erfolgen. Ursprünglich war zu diesem Termin die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.“

**Punkt 9.      Behandlung öffentlicher Vorlagen**

**Punkt 9.1. Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: BV/0974/2024**

**Herr Hemmerling** „Mit der Einladung sind Ihnen die entsprechende Beschlussvorlage, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Stellungnahme des Fachbereiches Kämmerei zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugegangen. Der Jahresabschluss 2021 wurde in verkürzter Form erstellt.“

**Herr Hemmerling** erteilte **Herrn Günther**, Fachdienstleiter Kämmerei/Zentrale Buchhaltung, für grundsätzliche Ausführungen das Wort.

**Herr Günther** begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über die Besonderheiten des Jahresabschlusses:

„Wir hatten im Jahresergebnis 2021 ordentliche Erträge in Höhe von 234,8 Mio. € zu verzeichnen. Dem gegenüber standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 228,3 Mio. €, daraus resultiert ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 6,5 Mio. € – geplant waren 149 T€.

Das Finanzergebnis 2021 schloss mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8 Mio. € ab. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 217,9 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 209,9 Mio. €.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit betragen 12 Mio. €. Als Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit erhielten wir 8,1 Mio. €. Dies resultiert in einem Zuschussbedarf in Höhe von 3,9 Mio. €.

Die Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 138,4 Mio. €. Die Einzahlungen betragen 135,2 Mio. €. Daraus resultiert ein Finanzierungssaldo von 3,2 Mio. €.

Der Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 2,17 Mio. €. Dieser hat sich zum Ende des Jahres auf 2,76 Mio. € erhöht. Die Erhöhung des Bestandes betrug zum 31.12.2021 rund 590 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen betragen mit Stand 01.01.2021 21 Mio. €. Diese konnten mit Stand 31.12.2021 um 3,2 Mio. € auf 17,83 Mio. € abgebaut werden.

Zum Stand 01.01.2021 hatten wir Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 41 Mio. € zu verzeichnen, der Stand zum 31.12.2021 betrug ebenfalls 41 Mio. €, also unverändert. Die Tendenz des Abbaus der Liquiditätskredite stagnierte also im Berichtsjahr.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 8,96 Mio. €.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes gab es keine Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.“

**Herr Günther** bedankte sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

**Herr Hemmerling** bat um Wortmeldungen bei evtl. auftretenden Fragen.

**Herr Schenk** „In der Verbindlichkeitenübersicht ist eine Bürgschaft in Höhe von 250 T€ aus-ge-wiesen. Aus welchem Grund und für was wurde diese Bürgschaft ausgereicht?

**Herr Günther** „Die im Jahresabschluss 2021 in den Haftungsverhältnissen ausgewiesene Bürgschaft über 250 T€ ist eine Ausfallbürgschaft für einen Kontokorrentkredit für die B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH aus dem Jahr 2005 des Landkreises Zerbst. Zum 01.10.2018 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Bürgschaft wurde mit Schreiben der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vom 10.03.2022 zurückgegeben. Diese wird somit **ab dem Jahresabschluss 2022 nicht mehr in den ‚Haftungsverhältnissen‘** aufgeführt.“

**Herr Kröber** „Im Protokoll der letzten Sitzung stand, dass es mit dem Jahresabschluss 2021 eine Rückführung der Liquiditätskredite geben wird. Warum konnten die Liquiditätskredite nicht weiter zurückgeführt werden? Zurzeit stagniert es und woher kommen die neuen Erkenntnisse.

Ist eine Rückführung der Liquiditätskredite in den nächsten Jahren geplant? Wie sieht die Entwicklung in Zukunft aus?“

**Herr Günther** „Die Liquiditätskredite betragen am 31.12.2022 38 Mio. €, am 31.12.2023 51 Mio. € und am 30.04.2024 51,5 Mio. €. Diese konnten aufgrund der sich verschlechternden Haushaltslage nicht weiter abgebaut werden.“

**Herr Hemmerling** „Dies ist keine Überraschung, da sich die Haushaltspläne spätestens ab 2023 wieder deutlich verschlechtert haben.“

**Herr Stahl** „Im Bericht über den Jahresabschluss auf Seite 4 steht, dass das Jahresergebnis 2021 des Ergebnishaushaltes 7.463.472,18 € beträgt. Mit der Haushaltsplanung wurde aber von einem Überschuss in Höhe von 149.200,00 € ausgegangen. Wie kommt es zu solchen Defiziten in der Haushaltsplanung?

Weshalb sind auf der Seite 5, Ergebnisrechnung zum 31.12.2021, diese Zahlen nicht ersichtlich?

Auf der Seite 9, rechte Spalte, drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, welche sich erhöht haben sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren. Sind die Gerichtsverfahren schon abgeschlossen und wieso haben sich die drohenden Verluste fast verdoppelt?

Die Liquiditätskredite belaufen sich jetzt auf 51,5 Mio. €. Seit den ersten Haushaltsaufstellungen 2013/2014 hatte der Landkreis kaum Rücklagen. Mittlerweile kommt der Landkreis auf 77 Mio. €. Woraus werden die Rücklagen generiert, wenn trotzdem keine Liquidität vorhanden ist?“

**Herr Günther** gab zum „Thema rapider Eigenkapitalaufbau“ Hinweise auf die vorherigen Jahresabschlüsse inklusive deren Ergebnisse.

**Herr Müller** „Das Jahresergebnis auf Seite 5 von 6.453.782,35 Mio. € ist die korrekte Zahl. Bei den 7.463.472,18 Mio. € auf der Seite 4 handelt es sich um eine Zahl, die es vor unserer Prüfung gab. Durch einen Zahlenabgleich wurde festgestellt, dass es einen Rechenfehler gab. Das Ergebnis wurde daraufhin korrigiert. Diese Zahl hätte auf der Seite 4 auch korrigiert werden müssen. Vieles musste aufgrund des Hackerangriffs händisch übertragen werden. Es handelt sich nur um einen Übertragungsfehler.“

**Herr Günther** „Die drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren betreffen das Jugendamt, und zwar für die Hilfen zur Erziehung. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Gerichtsverfahren.

Zur letzten Frage, die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre wurden genutzt um Kredite zu tilgen. Zurzeit zehren wir von den Rücklagen, um die Haushalte zu beschließen.“

**Es gab keine weiteren Anfragen der Anwesenden.**

**Herr Hemmerling** verlas den Beschlussvorschlag:

**„Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 zum Stichtag 31.12.2021 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2021 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 6.453,782,35 EUR wird im Jahr 2022 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.“**

Die **Vorlage 0974/2023** wurde bei 7 anwesenden Ausschussmitgliedern **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

*Herr Hemmerling bedankte sich bei Herrn Günther.*

## **Punkt 10. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung**

**Herr Rocco Müller** „Beim Büro Kreistag wurden der 10.09.2024 und der 17.09.2024 als Termine für die konstituierende Sitzung eines künftigen Rechnungsprüfungsausschusses angemeldet. Die Terminierung vom Büro Kreistag steht noch nicht genau fest. Geplant wurde aber der 10.09.2024. Eine Rückinfo steht noch aus.

Zu Beginn der Sitzung wurden Ihnen 4 aktuelle Übersichten übergeben, welche wir in den letzten Sitzungen schon in dieser Form ausgeteilt haben.

In der Liste ‚Stand Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen in den Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per 07.05.2024‘ ist der aktuelle Stand zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse ersichtlich.

Die Kommunen haben bei der Erstellung der Jahresabschlüsse gut aufgeholt. Die Gemeinde Muldestausee, die Stadt Raguhn-Jeßnitz, die Stadt Südliches Anhalt und die Stadt Zörbig haben dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse bis 2021 vorgelegt. Von der Stadt Aken (Elbe) sowie der Gemeinde Osternienburger Land liegen die Jahresabschlüsse bis 2022 und von der Stadt Sandersdorf-Brehna sogar bis 2023 vor.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und der Zweckverband Goitzsche haben ihre Jahresabschlüsse bis 2022 aufgestellt und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises wird zurzeit durch unser Fachamt geprüft.

Die aktuellen Prüfungen sind in der letzten Spalte ersichtlich. Im Moment sind hier aber noch nicht alle Spalten belegt. Zum 1. Juli bekommen wir eine neue Mitarbeiterin für die seit Dezember 2023 unbesetzte Stelle von Frau Schröter für die Prüfung der Gemeinde Osternienburger Land. Bis 12.08.2024 bleibt die Stelle von Frau Hüter, welche ab 01.06.2024 in die Regelaltersrente geht, unbesetzt. Es ist vorgesehen, dass unser zweiter neuer Mitarbeiter dann die Stadt Sandersdorf-Brehna prüft. Siehe auch Organigramm, welches dann noch weiter angepasst wird.

Die Liste ‚Prüfplan des Fachbereiches Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld‘ ähnelt im Prinzip der vorhergehenden, wurde aber auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder farblich gestaltet. Die 4. Übersicht beinhaltet die quartalsweise Meldung der Kommunalaufsicht über alle Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an das Landesverwaltungsamt, auch jene, die nicht in der Prüfungszuständigkeit unseres Fachbereiches liegen.

Seitens des Landesrechnungshofes wurden für dieses Jahr Prüfungen angekündigt. Eine überörtliche Prüfung betrifft die Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen. Das Schreiben ist im Januar 2024 eingegangen. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Prüfung durch den Landesrechnungshof erstmal mit einer Datenabfrage stattgefunden hat. Nur wenn es zu Feststellungen kommt, würde eine Vorortprüfung erfolgen. Hierzu gab es noch keine Rückinformation.

Eine weitaus größere Prüfung, die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, steht an. Morgen findet das Eröffnungsgespräch statt. Der Landkreis wurde kurzfristig informiert. Ursprünglich war zu diesem Zeitpunkt die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen vorgesehen.“

#### **Punkt 11.     Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Es gab keine weiteren Anfragen der Ausschussmitglieder.

gez. Stefan Hemmerling  
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Uta Westphal  
Protokollant/in